

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Aktiengesellschaft

Stellungnahme zum NEP 2025. Hier: DC und AC Vollverkabelung
(Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind wir einverstanden)

10.12.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie unsere Vorschläge zum NEP 2025 mit Ausbauvarianten, bis 2035.
Dargestellt sind folgende Vollverkabelungstrassen:

1. Korridor A Nord von Dörpen bis Osterrath, 2 GW
2. Entfall Korridor A Süd (Philippsburg an den „Südlink“ anschließen)
3. Entfall Korridor B durch die Anbindung von Hanau (Staudinger) an den „Südlink“
4. Korridor C „Südlink“ 8-10 GW, Einbindung von Henstedt, Moorburg, Krümmel und Dollern
5. Korridor D „Ostlink“ mit 2 x 2 GW, Aufteilung in Landshut nach Ottenhofen und Simbach
6. HGÜ-Trasse Haurup / Henstedt, 1 GW
7. HGÜ-Trasse Göhl / Henstedt, 1 GW
8. Nordlink in Henstedt anschließen. In B-koog wird der Strom nicht benötigt
9. Wahle / Mecklar / Bergrheinfeld, Drehstrom z.B. mit 500-550 kV Kabeln
10. Westküstenkabel in S-H mit 500-550 kV Kabeln

Die Anlage 3 zeigt im Vergleich die bekannte Raesfeld Trasse, die deutlich schmalere Variante der UNI Hannover und die beiden Infranetz Trassen in 380 kV und 500-550 kV Technik. 500 kV Kabel werden seit 2000 auf einer 40 km langen Trasse in Tokio störungsfrei betrieben.

Grundsätzlich raten wir von Teilfreileitungen ab. Bezüglich Komponentenzahl, Montagezeit, Ausfallraten, Blitzschutz, Naturschutz, Unfällen mit Luftfahrzeugen, und Sabotage ist das die naturschutzfachlich, technisch und wirtschaftlich schlechteste Lösung.

In ganz Deutschland gibt es zudem keine einzige Strecke, die eine oberirdische Trasse zwingend erforderlich macht. Wie das knapp 500.000 km lange deutsche Gasnetz zeigt, ist die Verlegung in der Erde grundsätzlich überall möglich, sogar im Erzgebirge.

Zur Beschleunigung des Netzausbaus schlagen wir Folgendes vor:

1. § 5 StromNEV auch auf Erdkabel ausdehnen (40.000 €/km Kabeltrasse an die Gemeinden)
2. Minimalinvasive Frästechnik bzw. Einpflügen der Kabel oder Schutzrohre
3. Keine Stückelung der Trassen in einzelne getrennte Planfeststellungsverfahren
4. Keine Planungsellipsen mit unzähligen Trassenalternativen

Mit freundlichem Gruß

Claus Rennert

Ingo Rennert

**Anlagen:**

1. Kartenübersicht vom 10.12.15
2. Gleichstromtrassen vom 10.12.15
3. Drehstromtrassen vom 10.12.15
4. Stellungnahme zur Einschätzung der Bundesnetzagentur vom 10.12.15

Kopien: Bundesnetzagentur, Dr. Doll, Übertragungsnetzbetreiber